

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 65 (1978)
Heft: 14-15

Artikel: Kirche und Telearena : Gedankensplitter zur Sendung über die Homosexualität
Autor: Zurfluh, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unterkühlt die Sprach- und Erlebniswelt einer jugendlichen Subkultur an und erreichte zugleich eine kritische Distanzierung. Überhaupt kamen viele Autoren bei den Schülern deshalb gut an, weil die vorgetragenen Texte einen kräftigen Schuss Sozialkritik enthielten, wofür junge Leute heute besonders hellhörig sind.

Dass moderne Literatur für Schüler und Lehrer auch ein seelischer Härte-test sein kann, bewies eine Lesung der Erfolgsautorin Karin Struck, die schon mit 30 Jahren durch ihre drei Romane «Klassenliebe», «Die Mutter» und «Lieben» in die erste Reihe der literarischen Prominenz vorgedrungen ist und Probleme der Sexualität in einer Direktheit formuliert, die dem Erkenntnisinteresse vieler junger Menschen adäquat zu sein scheint. Eine Dichterin in Blue Jeans und mit Lederjacke, bei der Aussprache schnell und deutlich reagierend: So hatten sich die Schüler eine Dichterin nicht vorgestellt. Überhaupt wurde in den Begegnungen der Autoren mit Schülern und Lehrern einiges am herkömmlichen Klischee des Dichters korrigiert: Dichter sind normale Menschen, im Alltag und nicht in der Bohème angesiedelt, eher auf Verdienst als auf Ruhm ange-

wiesen und gleichwohl hellwach dem Wandel der Gesellschaft auf den Fersen.

Für manche Schriftsteller war es eine besonders schwierige und zugleich reizvolle Aufgabe, auch mit Sonderschülern Kontakt zu bekommen, die man oftmals literarisch als nicht ansprechbar bezeichnet und für die es nur ein Minimum an literarischer Erziehung gibt. Es zeigte sich, dass Kinder und Jugendliche eine besonders dankbare und aufnahmefähige Zielgruppe für literarische Kommunikation sind.

Einige Aussprachen gerieten so spannend, dass sie den Rahmen des Stundenplans sprengten und die Aussprache mehrere Stunden dauerte, ja zum unvergesslichen Erlebnis wurde. Der Hunger der Jugend nach Poesie scheint grösser zu sein, als es die behaupten, die in den rebellischen sechziger Jahren die Muse aus dem Deutschunterricht zu vertreiben versuchten – in der Meinung, Sprache müsse agitieren und nicht nur interessieren und delectieren. Der Kontakt mit heute lebenden Dichtern kann ein neues Klima für Literatur in unseren Schulen schaffen, auch eine Brücke zur älteren Literatur. Die Schule tut gut daran, mit den Dichtern Kontakt zu behalten.

Kirche und Telearena – Gedankensplitter zur Sendung über die Homosexualität

Werner Zurfluh

Die teilweise recht fragwürdigen Äusserungen religiöser Vertreter an der Telearena vom 12. April haben bei vielen katholischen Zuschauern peinliche Gefühle hervorgerufen, ja sogar Ärger und Enttäuschung über die offenbar nicht anwesende Kirche zurückgelassen. Zu Recht wurde nach der Sendung die Frage laut, warum die Kirche bei solchen Diskussionen nicht verlässlich und überzeugend vertreten sei, ob die ARF, die kirchliche Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, denn nichts unternommen habe.

Erfahrungen der ARF rund um diese Telearena haben gezeigt, dass in diesen Fragen letztlich auch innerkirchliche Probleme versteckt sind.

Der Plan, eine Sendung aufzufangen

Ende Februar beschloss das Team der ARF, das Telearena-Thema «Homosexualität» aus kirchlicher Sicht publizistisch vorzubereiten. Mit einer Pressemappe zuhanden der kirchlichen und kirchennahen Presse sollten die möglichen Telearena-Zuschauer an die Beratungen der Schweizer Synode erinnert und durch weitere Sachinformationen auf das Thema vorbereitet werden. Da die Theologische Kommission der Bischofskonferenz gerade ein Grundlagenpapier über neue pastorelle Richtlinien für Homosexuelle erarbeitet hatte, wurden deren Mitglieder, soweit notwendig und erreichbar, um ihre Mitarbeit am Pressedossier gebeten. Die teils

spontanen, teils nachträglichen Absagen stellten Mitte März die geplante Pressemappe plötzlich in Frage. Erst der Zugang zum Grundlagenpapier der Theologischen Kommission unter der Auflage vorsichtiger und sorgfältiger Verwendung ermöglichte die Weiterarbeit.

Da sich die pastoral-theologische Lücke in der Pressemappe immer deutlicher zeigte, wurden erneut verschiedene Fachtheologen angegangen. Nach den Bemühungen eines halben Vormittags und unter Drängen erklärte sich Prof. Dr. Hans Halter in Chur kurzfristig zur Mitarbeit bereit. Am Kar Samstag konnten die wichtigsten Pfarrblätter mit kurzen Redaktionsterminen noch fristgerecht mit dem Pressematerial (drei Exklusivartikel und vier zusätzliche Beiträge) bedient werden. In der folgenden Woche wurde zusätzliches Pressematerial für die KIPA zuhanden der Tagespresse (drei Exklusivartikel zum bestehenden Dossier hin) und zwei Exklusivartikel für «Treffpunkt» und «Sonntag» erarbeitet. Aufgrund von Stichproben zeigte sich die Notwendigkeit, die verschiedensten Zeitungen noch zusätzlich telefonisch auf die kommende Telearena und das zugeliesserte Pressedossier aufmerksam zu machen.

Die Bemühungen haben sich gelohnt. Insgesamt hat die Presse sehr gut reagiert und dem Dossier in den Zeitungen viel Platz eingeräumt. Die Mitarbeit der Theologen war dagegen eher harzig. Absagen begründeten sie mit Arbeitsüberlastung, Karwochen-Predigten, mangelnde Zuständigkeit, kein Interesse, sich an diesem «heissen Eisen» die Finger zu verbrennen.

Ein zusätzlicher Theologe als Studiogast?

Auf eine zweimalige Anfrage beim Fernsehen wurde der ARF eine Woche vor der Telearena-Sendung mitgeteilt, man habe sich um einen katholischen Gefängnis-Seelsorger als Studiogast bemüht. Er sei aber nicht erreichbar gewesen. Auch Pro Veritate sei eingeladen worden, habe aber abgelehnt. Unter den Studiogästen befinde sich jedoch ein katholischer Theologe von der Paulus-Akademie, ein «Experte von der Front», der mit Frau Dr. Marga Bührig zusammengearbeitet habe. Die ARF hielt diese Nomination an sich für angemessen, erreichte dann

aber über diesen Vertreter der Paulus-Akademie, dass noch ein weiterer Theologe eingeladen werden konnte. Zwei mögliche Kandidaten, die angefragt wurden, winkten sofort oder nach entsprechender Bedenkzeit ab. Zwei Tage vor der Telearena erklärte sich wiederum Hans Halter bereit, als Studiogast mitzuwirken.

Zwei Stunden vor der Telearena-Sendung trafen sich die beiden Theologen mit einem Vertreter der ARF, um die Telearena-Bedingungen und das Verhalten vor der Kamera zu besprechen. Insgesamt sieben Personen oder Institutionen wurden zusätzlich angefragt, die Sendung zu beobachten. Und das Ergebnis vor der Kamera? Der Vertreter der Paulus-Akademie war in der Sendung nicht zu hören. Prof. Halter war es möglich, ein kurzes Votum zu den zitierten Bibelstellen abzugeben. Die Wirkung dieses Votums wäre entschieden grösser gewesen, wenn der Sprechende sich zuallererst in zwei Worten vorgestellt hätte. So aber wurde sein Votum nur eines unter vielen. Taktisches Verhalten vor der Kamera, so wird man erkennen müssen, kann nutzvoll nicht «besprochen», sondern nur trainiert und eingeübt werden.

Die Diskussion nach der Telearena

Die religiös einseitige Vertretung in der Telearena veranlasste die ARF, nach der Sendung nochmals Kontakt mit der Telearena-Redaktion aufzunehmen, um namentlich das Gewicht der offiziellen kirchlichen Präsenz zu erörtern. Der Vertreter des Fernsehens skizzierte seinen Standpunkt wie folgt:

- Die Telearena ist eine Sendung der Abteilung Dramatik. . Es geht ihr weniger darum, Information zu vermitteln oder Probleme auszudiskutieren als vielmehr Probleme anzureissen und Betroffenheit darzustellen.
- Die Studiogäste werden nach einem vorher besprochenen Schlüssel ausgewählt. Damit dieser Schlüssel eingehalten werden kann, sind telefonische Vorgespräche mit jedem Studiogast nötig, um seinen Standpunkt zu erfahren.
- Bei der Auswahl der Studiogäste ist man darauf bedacht, dass auch die ganze Härte der Betroffenheit sichtbar wird. Emotionen sollen nicht überspielt, sondern in

der ganzen Breite und Tiefe zur Darstellung kommen.

Solche Kriterien sind nun bestimmt diskutabel. Ist eine Sendung vor allem auf möglichst grosse Zuschauerzahlen aus, dann sind sie verständlich und einsichtig. Man muss der Telearena zugestehen, dass sie mit dem Austausch und Kampf um Meinungen zu aktuellen Fragen ein spannendes Programm gestaltet. Die Form dieser Bürger-Debatte mit Spielszenen und Voten unter kompetenter Leitung (Moderation) ist geschickt und dem Medium sehr entsprechend.

Misst man eine Sendung jedoch am sachlichen Ertrag, am Dienst, den sie der Öffentlichkeit erbringen soll, dann sind diese Kriterien zweifelhaft. Als Information zur umstrittenen Sache eignet sich diese Sendeform weniger. Dafür müssten neben dem engagierten und attraktiven Podium der Telearena andere Sendeformen gesucht werden. Dass solche zusätzlichen Auffangsendungen «im Dienste der Sache» notwendig sind, ist nach der Telearena nicht zuletzt vom Moderator selbst vermerkt worden. Zurzeit bestehen Hoffnungen, dass das Fernsehen gerade in diesem Fall die Chance wahrnimmt. Die Telearena würde dann weiterhin Spannung und Unterhaltung bieten – lebensnah, ernst und keineswegs billig! Sie könnte als «Lokomotive» aber auch den Auffangsendungen dienen und damit die andere Aufgabe des Mediums, den «Dienst an der Öffentlichkeit», den Fernsehschaffenden und den Zuschauern wieder schmackhafter machen.

Und die kirchlichen Anliegen?

Wo und wie können sie vertreten werden? Die Erfahrungen rund um diese Telearena nötigen zu einigen Feststellungen und Fragen.

Zu den Feststellungen gehört zweifellos die Tatsache, dass in einer pluralistischen Gesellschaft kirchliche Standpunkte und kirchliche Vertretung keinesfalls mehr Selbstverständlichkeiten sind, sondern je neu erkämpft und erarbeitet werden müssen. Die Kirche muss wohl ihr Angebot machen, aber es ist immer nur eines unter vielen religiösen. In dieser für die Kirche zunehmenden «Diasporasituation» muss sie wohlweislich über-

legen, ob sie nicht auch vermehrt ihre internen Fachkräfte für diesen Dienst in der Öffentlichkeit motivieren und mobilisieren muss.

Auf dem «Marktplatz der Meinungen» entscheidet ferner nicht kirchliche Vertretung, sondern nur das Angebot, das ihre Vertreter zu machen haben, vor allem, ob sie es auch glaubhaft, persönlich überzeugend und situationsgerecht auszurichten verstehen. Doch «situationsgerechtes Verhalten» kann im Medienbereich immer weniger vorausgesetzt werden. Bei Radio und Fernsehen müsste es im Gegenteil bereits je nach Sendegefäss differenziert eingeübt werden. Sind das nur Träume, dann bleiben auch alle kirchlichen Erwartungen auf eine überzeugende Selbstdarstellung in den Medien fromme Wünsche. Es bleibt dann weiterhin dem Zufall überlassen, wer was und wie in ihrem Namen vor der Kamera sagt, ob die Botschaft gehört wird oder nicht. Telegenität kann man nicht abschätzen. Schon viele, denen man im voraus diese Fähigkeit zusprach, mussten im Nachhinein erkennen, dass sie im grossen «Durchlauferhitze» vorübergehend zu ganz anderen Menschen geworden sind.

Diese Einsicht mag zum einen etwas barmherziger stimmen im Urteil über Sendungen und das Abschneiden «unserer» Vertreter, zum andern aber drängen sich doch auch zusätzliche Massnahmen auf. Drei konkrete Hinweise sollen hier genügen.

1. Die Themen und Daten der nächsten Telearena-Sendungen sind bekannt: «Hausfrau-Berufsfrau» (13. September), «Leistung in der Schule» (8. November), «Auto» (12. Dezember). Wer als Studiogast an einer Sendung teilnehmen möchte, muss sich *allerspätstens* 1 Monat vor der Sendung melden: Adresse: Schweizer Fernsehen, Telearena, Postfach, 8052 Zürich. Nur engagierte Leute haben eine Chance. Das Motiv «Studiobesichtigung» zählt nicht; Spesen werden nicht vergütet.

2. Wer als Studiogast eingeladen wird, kann sich mit der kirchlichen Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen in Verbindung setzen: ARF, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01 - 202 01 31. Seelsorger sollten in den Pfarreien und in den Pfarrblättern auf diese Möglichkeit aufmerksam machen.

3. Viele Familien und Einzelpersonen haben das Bedürfnis, Probleme, wie sie von der Telearena aufgegriffen werden, weiterzudiskutieren und zu verarbeiten. Warum nicht im vorneherein den auf die Telearena folgenden Abend in der Pfarrei als Diskus-

sionsabend ankündigen und einen Experten dazu einladen? Auch das Fernsehen kann doch «Lokomotive» sein für das Pfarreileben!

aus: Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 19/1978, 11. Mai, S. 288 f.

Umschau

Zugang zu den Hochschulen für Primar- und Sekundarlehrer

Die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren im Oktober 1977 beschlossenen Empfehlungen über den Hochschulzugang von Inhabern eines Primarlehrer- oder Sekundarlehrerpatentes haben folgenden Wortlaut:

Ausgehend vom Grundsatz der vollen Gleichwertigkeit des maturitäts- und des seminargebundenen Ausbildungsweges für Primarlehrer, stellt die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren an die Hochschulkantone und an die Hochschulen den Antrag, die Inhaber von Primarlehrerpatenten nach den folgenden, für die ganze Schweiz einheitlichen Grundsätzen zu den Studien an den Hochschulen zuzulassen.

1. Träger eines Patents, das aufgrund einer seminaristischen Ausbildung, welche Allgemein- und Berufsbildung verbindet, und einer Ausbildungsdauer von total mindestens 14 Jahren, oder Träger eines Patents, das nach Erwerb eines die Allgemeinbildung abschliessenden, nur kantonal anerkannten Maturitätsausweises oder eines gleichwertigen kantonalen Diploms nach einer Ausbildungsdauer von total mindestens 12 Jahren erlangt wurde, werden an allen Fakultäten (ausgenommen der medizinischen und jenen der Eidgenössischen Technischen Hochschulen) zugelassen. Vorbehalten bleiben die von den Fakultäten vorgeschriebenen Ergänzungsprüfungen in Latein, Griechisch und Hebräisch.

2. Inhaber eines im Normalstudiengang erworbenen Primarlehrerpatentes, deren Ausbildung den in Ziffer 1 genannten Anforderungen nicht entspricht, werden unter Vorbehalt der von den Fakultäten vorgeschriebenen Ergänzungsprüfungen in Latein, Griechisch und Hebräisch ohne besondere Bedingungen zu folgenden Studien zugelassen:

- Sekundar- bzw. Bezirkslehrer
- Pädagogik
- Ausbildung zu Lehrern und Sachverständigen der Erziehungs- und Bildungswissenschaften

- Heilpädagogik
- Erziehungsberatung
- Logopädie.

Es steht ihnen im weitem, vorbehaltlich fachspezifischer Aufnahmebedingungen, die Zulassung zu folgenden Studien offen:

- Turn- und Sportlehrer (Diplome I und II)
- Zeichenlehrer
- Musiklehrer
- Berufsberater
- Sozialhelfer
- die «Séminaires de français moderne» der westschweizerischen Universitäten.

3. Inhaber eines im Normalstudiengang erworbenen Primarlehrerpatentes, welche die unter Ziffer 1 genannten Bedingungen nicht erfüllen, erwerben die Immatrikulationsberechtigung für Studien, die nicht gemäss Ziffer 2 allen Seminarabsolventen zugänglich sind, nach Bestehen einer Prüfung in vier Disziplinen:

- zweite Landessprache
- zweite Fremdsprache
- Mathematik
- Physik.

Die bestandene Prüfung wird von allen Hochschulen anerkannt.

4. Inhaber eines Ausweises, der zum Unterricht auf der Sekundarstufe I (Schultypen mit progymnasialem Charakter) in den allgemeinbildenden Fächern berechtigt (BS: Mittellehrer; AG und SO: Bezirkslehrer; BL und SH: Reallehrer; übrige Ost-, Nordwest- und die Innerschweiz: Sekundarlehrer), werden zu allen Studien (ausgenommen den medizinischen) zugelassen, wenn das Patent, aufgrund dessen die Zulassung erfolgt, in einem Hochschullehrgang oder an der Sekundarlehreramtsschule St. Gallen erworben und durch eine von der Hochschule anerkannte Prüfung sanktioniert wurde. Vorbehalten bleiben die von den Fakultäten vorgeschriebenen Ergänzungsprüfungen in Latein, Griechisch und Hebräisch.

5. Prüfungsmodus

5.1 Die Prüfungen werden von den Kantonalen Maturitätskommissionen durchgeführt oder, wenn keine solche besteht, an eine Universität delegiert. Im ersten Fall werden die ergänzenden Examen gleichzeitig mit den ordentlichen Schluss-examen der betreffenden Lehrerbildungsanstalt durchgeführt und von den gleichen Lehrern und